

Die Herrschaftsbildungen der Grafen von Zollern vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

wurde sie erobert und als Sitz eines Friedensbrechers zerstört³²⁸. Es handelte sich dabei um eine Wüstung in Folge der Verhängung der Acht. König Sigmund bestimmte, daß die Burg auf ewige Zeit nicht mehr aufgebaut werden dürfe und der Burgberg an das Reich fallen solle, eine Fronung in Folge der Acht³²⁹.

In den folgenden Jahren erfolgte ein Ausgleich zwischen den Brüdern, mit den Reichsstädten³³⁰, mit dem Markgrafen von Baden³³¹ und auch mit Württemberg³³². Den Abschluß dieser Bemühungen bildete ein am 12. Mai 1429 in (Mark-) Gröningen beurkundeter Vertrag, der Graf Eitelfriedrich von Zollern und die Herrschaft Zollern in völlige Abhängigkeit von Württemberg brachte³³³. Die Grafen von Württemberg übten zukünftig Schutz und Schirm über die zollerische Herrschaft aus und hatten damit eine Oberherrschaft erlangt. Den Zollern waren Verfügungen über ihre Herrschaft nicht erlaubt. Ausgenommen davon waren Verkäufe, bei denen ein Rückkaufsvorbehalt vereinbart worden war und Wittumsverschreibungen. Die Grafen von Zollern hatten unbefristete Dienstverträge einzugehen und erhielten dafür jährlich 150 Gulden Dienstgeld. Im Falle des Aussterbens der Zollern im Mannesstamme sollte die Herrschaft Zollern an Württemberg fallen.

Nachdem die Grafen von Zollern im 13. Jahrhundert den Ausbau ihrer Herrschaft vorangetrieben hatten, führten die Rivalitäten mit den Grafen von Hohenberg zu territorialen Auseinandersetzungen. Auch die an der Seite Württembergs geführten Kämpfe gegen König Rudolf von Habsburg und die Hohenberger führten zu keinen erkennbaren Vorteilen. Mit der Teilung von 1288 schieden die Grafen von Zollern aus dem Kreis der aktiven Territorialpolitiker aus. Die auf die sinkenden Grundrenten zurückzuführenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten im 14. Jahrhundert, die weiteren Teilungen und die Verkäufe schwächten die Herrschaft immer stärker. Die Zerstörung der Burg und der Abschluß des Markgröninger Vertrags von 1429 stellten dann einen Tiefpunkt in der Geschichte der zollerischen Herrschaft dar.

5. DER AUFBAU EINER NEUEN GRAFSCHAFT ZOLLERN ZWISCHEN WÜRTTEMBERG UND DEN ÖSTERREICHISCHEN VORLÄNDEN

Graf Eitelfriedrich I. von Zollern bemühte sich zunächst, durch Rückkauf und Auslösung der verpfändeten Besitzungen den Stammbesitz wieder in seine Verfügung zu bekommen und unter dem württembergischen Schirm eine neue zollerische Herrschaft aufzubauen. Die ersten Ergebnisse des erfolgreichen Wirkens von Graf Eitelfriedrich belegen das sog. Bickelspergsche Lagerbuch der Grafschaft Zollern von 1435³³⁴.

328 SCHMID, Belagerung (wie Anm. 327) S. 45 ff.; MANNS (wie Anm. 315) S. 22.

329 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 (= Württ. Regesten) Nr. 5029; Regesta Imperii 11,1 S. 400 Nr. 5662; vgl. Reichtagsakten ältere Reihe Bd. 8 S. 133 Nr. 124, S. 135 Nr. 126, S. 252 Nr. 207, S. 263 Nr. 221, S. 272 Nr. 230; Bd. 9 S. 378, S. 391 Nr. 298. S. 450 Anm. 2; zur Landfriedenspolitik des Königs ANGERMEIER, Königtum (wie Anm. 307) S. 368 f.

330 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 602 (= Württ. Regesten) Nr. 5024 ff., bes. Nr. 5048; Druck bei SCHMID, Belagerung (wie Anm. 327) S. 117 Nr. 17 zu 1426 Jan. 25.

331 SCHMID, Belagerung (wie Anm. 327) S. 121 Nr. 18 zu 1432 Jan. 7.

332 Einzelheiten und Quellen bei STILLFRIED, MAERKER, Hohenzollerische Forschungen (wie Anm. 245) S. 234–238; SCHMID, Belagerung (wie Anm. 327) S. 65 f., 81 f.; GÖNNER, Hohenzollern (wie Anm. 304) S. 242 f.

333 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 (= Württ. Regesten) Nr. 5051.

334 FRANZ HERBERHOLD, Das Bickelspergsche Lagerbuch der Grafschaft Zollern von 1435 (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 1), 1941.